

Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Breitbandzweckverbandes Probstei über die Entschädigung der im Breitbandzweckverband Probstei tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), in Verbindung mit den §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 24 Abs. 3 der GO für Schleswig Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566), sowie der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung –EntschVO) vom 01.10.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 738), wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Probstei vom 07.07.2021 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Breitbandzweckverbandes Probstei vom 05.05.2017 über die Entschädigung der im Breitbandzweckverband Probstei tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Breitbandzweckverbandes Probstei vom 05.05.2017 über die Entschädigung der im Breitbandzweckverband Probstei tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 angefügt:
 - (2) Der Vorstandsvorsteherin oder dem Vorstandsvorsteher wird nachstehend genannte Aufwendung im Sinne von § 6 Abs. 3 Nr. 1 der EntschVO in pauschalierter Form wie folgt erstattet:
 1. für die Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung in Höhe von monatlich 250,-- €,
 2. Reisekostenpauschale (Pauschvergütung gem. § 9 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in Höhe von monatlich 150,-- €.

Artikel 2

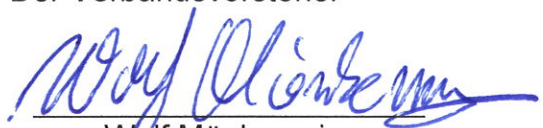
Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schönberg, den 26. Juli 2021

Breitbandzweckverband Probstei
Der Vorstandsvorsteher




Wolf Mönkemeier
-Verbandsvorsteher-